

Plan oder, soweit für ein Unternehmen des Staat ein getrennter Haushalt geführt wird, in einem besondern Haushaltsplan festgestellt werden. Die Festsetzung geschieht auf ein Jahr durch Gesetz. Nach Ablauf des Jahres bleibt das Gesamtministerium bis zum Inkrafttreten des neuen Gesetzes über die Festsetzung der allgemeinen oder des besondern Staatshaushaltsplanes ermächtigt, die rechtlich begründeten Verpflichtungen des Staates zu erfüllen, die Verwaltung fortzuführen und zu diesem Zwecke die nötigen Ausgaben zu leisten, die bisherigen Steuern und Abgaben weiter zu erheben, sowie Schatzanweisungen auszugeben. Der Staatshaushaltplan und der Haushaltsplan des staatlichen Elektrizitäts-Unternehmens für die Jahre 1918/19 bleiben gültig. Wesentliche Abweichungen sind der Volkskammer vorzulegen und unterliegen ihrer Bewilligung.

§ 7. Auf Antrag von mindestens einem Drittel der Abgeordneten sind Untersuchungsausschüsse aus der Mitte der Volkskammer einzusetzen, in denen die Parteien vertreten sein müssen, denen die Antragsteller angehören.

§ 8. Jeder Minister und jeder der Volkskammer als Regierungsvertreter beauftragte Beamte ist berechtigt, an den Beratungen der Volkskammer und ihrer Ausschüsse teilzunehmen. Die Minister sind auf Verlangen der Volkskammer oder eines Ausschusses verpflichtet, zu erscheinen oder Auskunft zu erteilen. Die Minister und die Regierungsvertreter müssen gehört werden, so oft sie es verlangen.

§ 9. Die Volkskammer vertritt sich nach eigenem Beschluß. Der Staatspräsident beruft auf Vorschlag des Gesamtministeriums die Volkskammer wieder ein. Er muß sie wieder einberufen, wenn es von mindestens einem Drittel der Abgeordneten schriftlich beantragt wird.

§ 10. Der Staatspräsident löst die Volkskammer auf, wenn sie es bei Anwesenheit von mindestens zwei Drittel der Zahl ihrer Mitglieder durch Mehrheitsbeschluß verlangt, sonst spätestens mit Ablauf des Jahres 1920.

2. Der Staatspräsident:

§ 11. Die Volkskammer wählt mit absoluter Stimmenmehrheit einen Staatspräsidenten. Sein Amt dauert bis zum Amtsantritt des auf Grund der künftigen Verfassung gewählten Präsidenten. Für den Fall der Behinderung wird der Staatspräsident durch den Ministerpräsidenten vertreten.

§ 12. Der Staatspräsident vertritt den Staat nach innen u. außen. Staatsverträge, die sich auf Gegenstände der Gesetzgebung beziehen, bedürfen der Zustimmung der Volkskammer. Der Staatspräsident ernennt den Ministerpräsidenten und auf seinen Vorschlag die erforderliche Zahl von Ministern. Er ernennt und entläßt die Beamten. Er kann diese Befugnis auf einzelne Minister und ihm unterstellte Behörden übertragen. Er hat in strafrechtlichen Fällen das Recht der Niederschlagung, sowie der Verwandlung, der Milderung oder des Erlasses der Strafe. Er kann die Ausübung dieses Rechts auf einzelne Minister übertragen; soweit bisher einzelne Minister zu der Niederschlagung, sowie zur Verwandlung, Milderung oder zum Erlass von Strafen ermächtigt waren, bleibt es bei dieser Ermächtigung.

§ 13. Der Staatspräsident hat die von der Volkskammer oder durch Volksabstimmung beschlossenen Gesetze auszufertigen und binnen Monatsfrist im Gesetz- und Verordnungsblatt zu veröffentlichen.

§ 14. Alle im Namen des Freistaates Sachsen ergehenden Anordnungen und Verfügungen des Staatspräsidenten bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Gegen-

zeichnung des Ministerpräsidenten oder eines Ministers, der dadurch die Verantwortung übernimmt.

§ 15. Der Staatspräsident hat das Recht über Gesetze, die von der Volkskammer beschloffen sind, binnen einem Monat die Volksabstimmung anzuordnen. Die Abstimmung ist binnen zwei Monaten nach der Anordnung vorzunehmen. Sie kann nur auf Ja oder Nein lauten. Entschieden die Volksabstimmung gegen die Volkskammer, so ist diese vom Staatspräsidenten aufzulösen. Sie muß binnen drei Monaten neu gewählt werden und wieder zusammentreten.

§ 16. Die Volkskammer kann bei Anwesenheit von mindestens zwei Dritteln der Zahl ihrer Mitglieder mit zwei Drittel-Mehrheit beantragen, daß der Staatspräsident vor Ablauf der Zeit, für die er gewählt ist, abgesetzt wird. Der Antrag ist binnen zwei Monaten zur Volksabstimmung zu bringen.

3. Das Gesamtministerium.

§ 17. Jedes Mitglied des Gesamtministeriums bedarf zu seiner Amtsführung des Vertrauens der Volkskammer.

§ 18. Der Ministerpräsident führt den Vorsitz im Gesamtministerium und ernennt für den Fall der Behinderung seinen Stellvertreter. Das Gesamtministerium beschließt über die Verteilung der Geschäfte.

§ 19. Der Ministerpräsident ist für die Politik des Gesamtministeriums, jeder Minister für die Leitung seines Geschäftszweiges der Volkskammer verantwortlich. Die Volkskammer kann durch ausdrücklichen Beschluß die Entlassung des Ministerpräsidenten oder einzelner Minister fordern. Der Antrag auf Entlassung ist auf die nächste Tagesordnung zu setzen. Jeder Minister ist berechtigt, jederzeit seine Entlassung zu fordern. Der Staatspräsident hat den Antrag auf Entlassung statzugeben. Wird der Ministerpräsident entlassen, so ist das Gesamtministerium neu zu bilden.

§ 20. Die zuständigen Minister führen die Gesetze und Beschlüsse der Volkskammer aus. Sie erlassen die Ausführungsverordnungen und die Verordnungen, zu deren Erlass sie besonders ermächtigt sind; soweit nicht die Zuständigkeit einzelner Minister gegeben ist, ist das Gesamtministerium zuständig.

§ 21. Die Befugnisse der Minister werden durch besonderes Gesetz geregelt.

Um die Waffenstillstandsbedingungen.

Beim ar., 18. Februar.
Die von uns gestern veröffentlichte Interpellation keine über den Waffenstillstand steht heute im Mittelpunkt der Verhandlungen. Sie wird vom Abg. Dr. Lügler (D. W.) begründet, der sich scharf dagegen wendet, daß Erzberger über so wichtige Fragen des deutschen Volkes allein zu entscheiden hat und läßt an seiner Verhandlungsführung die Deutschland so tief in das Unglück geführt, scharfe Kritik. Dabei kommt es zu Sturmworten. Reuber fährt fort: Wenn wir nicht zu einem Kirchhofrieden kommen wollen, dann müssen zu den Verhandlungen die besten Köpfe als Sachverständige hinzugezogen werden. Minister Erzberger verteidigt in längerer Rede sein Verhalten und sucht darzulegen, daß von den Feinden keine anderen Bedingungen zu erreichen waren. Er fordert von dem deutschen Volke Arbeit und westgeheuliche Geduld, damit die Welt im Dienste der Gerechtigkeit, dann wird es wieder aufwärtsgehen. Abg. Müller-Breslau (Soz.) unterbricht die vermehrte Zuschreibung von Sachverständigen zu den Verhandlungen. Wenn uns der Gewaltfrieden aufgezwungen wird, dann handelt es sich um den Untergang der gesamten europäischen Kultur. Abg.

Erzberger (Str.) und Abg. Kaufmann (Dem.) weisen den Angriff auf Erzberger als völlig zusammengebrochen zurück. Das Vaterland ruft uns in tiefer Not zur Einigkeit, wir wollen keine Streitigkeiten im Innern. Abg. v. Gräfe (Deutschn.): Wir lehnen jedenfalls die Verantwortung für das neue Abkommen ab. Ministerpräsident Scheidemann hat doch erklärt, daß der Tag kommen könnte, wo wir Nein sagen müßten; worauf wartet man noch? Ministerpräsident Scheidemann entgegnet, daß die Regierung trotz der Schwere der Bedingungen die Verantwortung für ein Nein nicht übernehmen konnte. Minister Erzberger wendet sich gegen den Abg. Gräfe und meint, die Rechte habe das deutsche Volk ins Unglück geführt. Wenn wir nicht unterzeichnet hätten, dann hätte Clemenceau triumphiert und Wilsons 14 Punkte wären durch unsere Schuld mit einem Schlag beseitigt gewesen. Zu kurzen Ausführungen nahmen noch Abg. Haase (Unabh.), Minister David und Abg. Stresemann (D. W.) das Wort. Letzterer fordert die Unterstellung Erzbergers unter das Auswärtige Amt. Damit ist die Aussprache beendet.

Wie hierzu eine Berliner Meldung besagt, wird die Waffenstillstandskommission auch künftig nicht dem Auswärtigen Amt unterstellt werden, jedoch hat sich der Staatssekretär des Auswärtigen Amtes, Graf Brockdorff, die Oberleitung über die Verhandlungen vorbehalten. In allen entscheidenden Fragen wird natürlich die Nationalversammlung befragt werden.

Der Völkerbund.

Bernichtende Kritik der schweizerischen Presse.

Bern. Die „Neue Zürcher Zeitung“ schreibt, der Inhalt der Bestimmungen des Völkerbundes gebe allen Pessimisten, die nicht an die aufrichtige Verwirklichung dieser Idee glauben, recht — Die „Zürcher Post“ stellt fest, daß der Völkerbund, wie er jetzt vorliegt, nicht jene gerechte Gesellschaft der Nationen sei, die Wilson habe schaffen wollen, und fragt, was denn Deutschland z. B. tun müsse, bis die Verhandlungsdiplomaten genügend Sicherheit für die Beteiligung am Völkerbund zu haben glaubten. Lediglich die „Gazette Lausanne“ ist vollumfänglich befriedigt und betont aus diesem Grunde besonders die Tatsache, daß der Völkerbund nur die Allianz der im Kampfe gegen die durch Deutschland verübten Gewalttätigkeiten verbündeten Mächte sei. — Die „Genève Tribune“ knüpft an diesen Punkt ihre Gedanken und erklärt, es sei sehr zweifelhaft, daß der Völkerbund in seiner jetzigen Gestalt mehr als wünschenswert der heiligen Allianz gleiche, und daß er bei den Völkern, die ihm das Prinzip der Sicherheit verkörpert hätten wollten, nur das Gefühl der Enttäuschung hinterläßt. Das Blatt tröstet sich übrigens damit, daß das jetzige Projekt nur der Entwurf sei und stimmt in dieser Hinsicht mit der Freiburger „Liberte“ und der Lausanner „Tribune“ überein, die in späteren Zeiten die Gleichstellung der jetzigen Sieger, der Besiegten, und der Neutralen erwarren. — Das Genfer „Journal“ bleibt demgegenüber sehr pessimistisch und ist bereits geneigt, in der Tatsache der Annahme der Kriegs- und Marinekredite durch das amerikanische Parlament den Beweis zu erblicken, daß Amerika das diplomatische Spiel verloren gibt.

— Eine holländische Stimme. Der „Nieuwe Courant“ bedauert sehr, daß der Völkerbundentwurf mit so wichtigen Teilen der Konvention mit den Fre-

Wenn zwei sich lieben.

25. Nachdruck verboten

Mit vielerlei Grazie schmückte sich die Kontesse und natürlich auch die Träger, die den Tragiesel der Fürstin beförderten. Im Hintergrunde sah man vor dem Spiegel mit diesem Lichte. Bräuterei, wie sie war, sah sie überraschend echt damit aus, und sicher wirkte sie entzückend und bezaubernd. Aber Graf Günthers Augen streiften ziemlich gleichgültig über die reizende Gräfin hinweg. Seine schnellichten Gedanken zauderten ein anderes Bild vor seine Sinne. Er sah im Geiste Lottemarie von Dorn vor sich, wie sie im Scheine der untergehenden Wästen auf den Terrassen von Al Sahat vor ihm gesessen hatte. Wie in rosigem Blut getaucht stand das lächelnde Bild vor ihm, und er keufte tief und schwer.

In fast kindlich harmloser Weise dankte die Kontesse für die Geschenke und legte sie einstuweilen beiseite.

„Se, Günther — und nun die Photographien“, sagte sie erwartungsvoll.

Er legte die Aufnahmen vor sie hin auf ein Tischchen und nahm ihr gegenüber Platz.

Mit brennender Interesse betrachtete sie ein Bild um das andere.

„Wie wunderschön muß es dort unten sein. Günther“, sagte sie entzückt.

Die Photographien geben ja leider die Farben nicht wieder. Du mußt das alles in leuchtenden, sonnigen Farben sehen. Dann wirkt das noch viel schöner.“

Sie atmete erregt.

„Weißt Du, Günther, wir könnten doch eigentlich unsere Hochzeitsreise nach Ägypten machen.“

Er sah sie an wie in tiefe Gedanken verloren. Er sah sich im Geiste neben Lottemarie an dem Kamotgeländer der Terrassen von Al Sahat stehen und hörte die Wahrsagerin Ahara sagen:

„Du wirst mit deiner jungen, blonden Herrin sehr glücklich sein.“

Er biß die Zähne zusammen. Die Sehnsucht nach Lottemarie überkam ihn wieder einmal wie ein Fieber.

Da er so lange nicht antwortete, sah ihn seine Braut fragend an.

„Ach verzehne — ich war wohl recht töricht. diesen Wunsch auszusprechen. Ich vergaß, daß du diese Reise eben erst gemacht hast und sie natürlich nicht so bald wiederholen möchtest“, sagte sie.

Er richtete sich aus seiner Versunkenheit auf.

„Das kommt nicht in Frage, Nora, wenn du nach Ägypten gehen willst, so wird es geschehen.“

„Aber es wird dir langweilig werden.“

„O nein, in den kurzen Wochen meiner Anwesenheit habe ich die Wunder dieses interessanten Landes noch nicht ausgeschöpft. Es gibt auch für mich noch viel Neues und Interessantes zu sehen. Und ich bin mir gerade genug orientiert, um dir als Führer dienen zu können. Außerdem erfülle ich dir gern einen Wunsch. Also bleibt es dabei — wir reisen nach Ägypten.“

Die Kontesse hatte inzwischen eines der Bildchen nach dem anderen betrachtet. Jetzt kam ihr keine Aufnahme in die Hand, die die Fürstin Ranzoov mit ihrem Neffen und ihrer Gesellschaft auf dem Wege nach den Pyramiden zeigte. Auch das Pferd

war darauf zu sehen, auf dem Günther geritten war, die Silhouetten der Pyramiden. Naturgemäß waren die Gesichter der Menschen auf jenem Bildchen kaum zu erkennen, aber das Ganze wirkte sehr malerisch.

Der Graf erklärte seiner Braut das von Fürst Egon erfundene Beförderungsmittel, das fast eines jener offenen Säulchen glich, die man im alten Rom gebrauchte.

Kontesse, Nora lachte hell auf.

„Du mußt dich die alte Durchlaucht selbst aneignen haben — etwa wie die Mumie der Kleopatra, die man spazieren trägt. Schade, daß ich nicht dabei war.“

Graf Günther lächelte.

„Der Fürst hatte seine helle Freude daran“, sagte er.

Sie sah genauer das Bild an.

„Ja, auch auf diesem Bild lacht er — Man sieht von seinem Gesicht nichts als die weißen Zähne. Schade, ich möchte gern wissen, wie er aussieht.“

„Dieser Wunsch wird dir erfüllt werden. Es sind bessere und deutlichere Aufnahmen von ihm dabei. Wätere nur weiter.“

Das tat die Kontesse. Indessen nahm Günther das kleine Bildchen zur Hand, das sie eben fortgelegt hatte. Und seine Augen richteten sich brennend auf die Stelle, die Lottemarie zeigte. Sie trug ein weißes Kleid, und von dem kleinen Hut flatterte ein langer Schleier herab, mit dem der Westwind sein Spiel trieb.

(Fortsetzung folgt.)